



Federführung

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	26.08.2024	
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	12.09.2024	13

öffentliche Sitzung

Jahresabschluss 2023 ZBG

Begründung:

I. Jahresabschluss; Lagebericht

Nach § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss aufzustellen und über die Bürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt anschließend durch den Rat der Stadt. Den Lagebericht nimmt der Rat zur Kenntnis.

Der **Jahresabschluss 2023**, bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung und
- Anhang mit
 - Entwicklung des Anlagevermögens und
 - Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

und der **Lagebericht** sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

II. Ergebnis

Der handelsrechtliche **Jahresüberschuss** nach Steuern beträgt **599.890,10 €**.

Zu dem positiven Gesamtergebnis trugen die Betriebszweige des ZBG wie folgt bei:

Betriebszweig	Ergebnis 2023	Plan 2023	Ergebnis 2022
Straßenreinigung	202.877,26 €	171.502,00 €	123.217,85 €
Abfallbeseitigung	425.835,19 €	53.322,00 €	187.964,06 €
Abfallverw. / Sonderleistg.	159.568,38 €	10.421,00 €	186.662,43 €
Fuhrpark / Dienstleistg.	125.216,47 €	26.777,00 €	72.060,64 €
Bestattungswesen	222.546,81 €	104.963,00 € -	63.281,13 €
Grünflächenunterhaltung	- 536.154,01 € -	364.370,00 € -	- 223.459,20 €
ZBG gesamt	599.890,10 €	2.615,00 €	283.164,65 €

Das handelsrechtliche Ergebnis berücksichtigt die in den kostenrechnenden („von den Nutzenden zu finanzierenden“) Einrichtungen angefallenen Gebührenüberschüsse wie folgt:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 49.617,69 € festgestellt und dem Gebührenauspgleichsposten „Straßenreinigung“ zugeführt. In der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ beträgt der Gebührenüberschuss 963.529,98 €; der Betrag wurde in den Gebührenauspgleichsposten „Abfallentsorgung“ eingestellt. Die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ weist einen Gebührenüberschuss in Höhe von 304.568,49 € aus. Der Überschuss wurde in den Gebührenauspgleichsposten „Bestattungswesen“ eingestellt.

In der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Summe der Überschüsse als Verbindlichkeit für Gebührenauspgleich bilanziert; die Umsatzerlöse sind entsprechend reduziert.

III. Prüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 103 GO NRW i. V. mit § 114 GO NRW örtlich zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 20.11.2023 wurde die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, mit der Prüfung beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft führte ihre Arbeiten vor Ort in Gladbeck sowie in ihren Büroräumen in Krefeld mit Unterbrechungen von Mitte März bis zum Datum des Bestätigungsvermerks durch.

Der **Prüfbericht** inklusive Bestätigungsvermerk ist als **Anlage 3** beigelegt.

Ein Vertreter der Heilmaier & Partner GmbH wird über die Ergebnisse der Prüfung in der Sitzung des Betriebsausschusses am 26.08.2024 berichten.

IV. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt in Abstimmung mit der Verwaltung / Dezernat II, Amt für Finanzen und Beteiligungen, folgende Gewinnverwendung vor:

Jahresüberschuss	599.890,10 €
davon Überschuss Betrieb gewerblicher Art (BgA)	159.568,38 €
a) Einstellung in die Rücklagen des ZBG	474.673,63 €
davon Überschuss Betrieb gewerblicher Art (BgA)	159.568,38 €
Der Überschuss soll der Gewinnrücklage des BgA „Duales System der Stadt Gladbeck“ zugeführt werden und somit dem BgA durch „Stehenlassen“ als Eigenkapital zur Verfügung stehen.	
Die verbleibende Summe in Höhe von	315.105,25 €
soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.	
b) Abführung an den Haushalt der Stadt Gladbeck	
Ausschüttungsbetrag	125.216,47 €
davon aus den hoheitlichen Bereichen	125.216,47 €
davon Überschuss Betrieb gewerblicher Art	0,00 €
abzgl. einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15% von 0,00 € gem. § 43a Abs. 1, S. 1, Nr. 2 Einkommenssteuergesetz)	- 0,00 €
abzgl. Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragssteuer)	- 0,00 €
<hr/> Haushaltswirksamer Nettobetrag	125.216,47 €

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Siehe oben, IV..

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Gladbeck stellt gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Entwicklung des Anlagevermögens und Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen) fest und nimmt den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 599.890,10 € (davon Überschuss Betrieb gewerblicher Art -BgA-: 159.568,38 €) wird wie folgt verwendet:

a) Einstellung in die Rücklagen des ZBG	474.673,63 €
davon Überschuss Betrieb gewerblicher Art (BgA)	159.568,38 €
Der Überschuss soll der Gewinnrücklage des BgA „Duales System der Stadt Gladbeck“ zugeführt werden und somit dem BgA durch „Stehenlassen“ als Eigenkapital zur Verfügung stehen.	
Die verbleibende Summe in Höhe von	315.105,25 €
soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.	
b) Abführung an den Haushalt der Stadt Gladbeck	
Ausschüttungsbetrag	125.216,47 €
davon aus den hoheitlichen Bereichen	125.216,47 €
davon Überschuss Betrieb gewerblicher Art	0,00 €
abzgl. einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15% von 0,00 € gem. § 43a Abs. 1, S. 1, Nr. 2 Einkommenssteuergesetz)	- 0,00 €
abzgl. Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragssteuer)	- 0,00 €
<hr/>	
Haushaltswirksamer Nettobetrag	125.216,47 €

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: